

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0509
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 06.10.2021
Bearb.:	Frickmann, Ellen	Tel.: -727	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.10.2021	Entscheidung

Bestattungswesen, HIER: Gebührenkalkulation 2022

Beschlussvorschlag:

Die Friedhofsgebühren für das Jahr 2022 bleiben gegenüber 2021 unverändert.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die kommunalen Friedhöfe in Norderstedt wurden für einen besonderen kleinteiligen Sachverhalt für 2021 angepasst (B20/0385/2, Benutzung des Waschraumes auf dem Friedhof Friedrichsgabe).

Die Kalkulation für das Jahr 2022 ergab, dass keine Gebührenanpassungen notwendig sind. Insofern bleibt die Gebühr weiterhin seit 2019 stabil.

Der Entfall der Dauergrabpflege nach Beschluss der Stadtvertretung im Dezember 2020 führte zu einem Personalüberhang, der durch Fluktuation (Nichtwiederbesetzung einer Stelle) aufgefangen werden konnte.

Diese Stelle wird im aktuellen Stellenplan in Abgang gestellt und entfällt damit dauerhaft (Veränderungsliste zum Stellenplan, Nr. 87, Gartenarbeiter/in Friedhöfe, Stellennummer 1310, EG3).

Anlagen:

Anlage 1 zu B 21/0509 Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2022

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------